

Ausschreibung und Angebot Nr. 1

1 NPK 102/103 102 Besondere Bestimmungen

000 Anwendungsregeln

. Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu kennzeichnen (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 6).
Kurztext-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Verwendung z.B. als Arbeitsexemplar. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau - Informationen für Anwender", Ziffer 10).

Die Datei "2022v1_1S" (Internet - TBA - Projektgrundlagen - Ausschreibung => Link) ist über die SIA-Importschnittstelle in das Devisierungsprogramm zu importieren.

Positionen ohne Vermerk gelten als zwingend einzusetzen

.200 Angaben zu Begriffsdefinitionen finden sich im Reserve-Unterabschnitt 090. Sie enthalten nicht die im NPK vorgegebenen Aussagen, sondern sind projektspezifisch formuliert.

090 Begriffe

.100 Allgemeine Begriffe

.110 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers

.120 Kostenregelung: Regelung der Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200

121 Bauherr, Besteller, Eigentümer.

.100 Bauherr, Besteller.

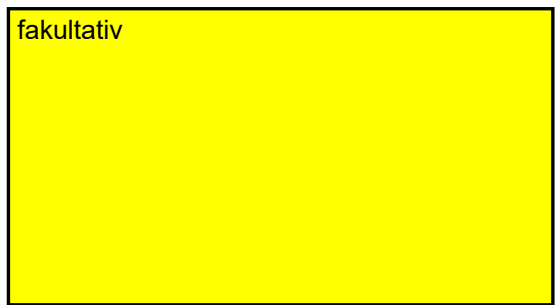
.110 Kanton St. Gallen, vertreten durch das Bau- und Umweltsdepartement
Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Abt.
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Telefon
Vertreter Bauherr

fakultativ

TBA Kanton St. Gallen, Lämmlisbrunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

- 122 Projektleiter, Controller.
 - .100 Gesamtprojektleiter.
 - .110 Projektleiter Bauherr.
Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Abt.
Sektion
Sachbearbeiter
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Telefon
E-Mail

- 123 Planer, Berater.
 - .300 Bauingenieure.
 - .310 Beschreibung
Name
Adresse
Telefon
E-Mail
Sachbearbeiter



- 124 Bauleiter.
 - .100 Oberbauleitung.
Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Abt.
Sektion
Telefon
E-Mail
Sachbearbeiter
 - .200 Oertliche Bauleitung.
Name
Adresse
Telefon
E-Mail
Sachbearbeiter

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten,
Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts
.....

- 131 Bezeichnung des Objekts.
 - .100 Beschreibung

- 132 Ort der Bauausführung.
 - .100 Lage.
 - .110 Gemeinde
Ort, Strasse Nr.
Koordinaten
Lageplan, Skizze
Nach Plan



TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

133	Gegenstand und Umfang der Arbeiten, Losaufteilung.	fakultativ
.100	Art Beschreibung	
136	Zweckbestimmung, Nutzung, Nutzungsdauer.	
.100	Art Beschreibung	
150	Abgrenzungen	fakultativ
151	Abgrenzungen der Ausschreibung.	
.100	Beschreibung	
152	Abgrenzungen zu Nebenunternehmern.	
.100	Beschreibung	
160	Gliederungen	fakultativ
161	Objektgliederung, Positionslage.	
.100	Objektgliederung OGL. Beschreibung	
.200	Positionslage PSL. Beschreibung	
200	Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot	
	Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200	
220	Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien	
221	Art des Ausschreibungsverfahrens.	wahlweise
.100	Offenes Ausschreibungsverfahren.	
.200	Selektives Ausschreibungsverfahren.	
.300	Einladungsverfahren.	
.400	Freihändiges Verfahren	
222	Teilangebote.	wahlweise
.100	Teilangebote sind unzulässig.	
.200	Teilangebote sind zulässig. Sie unterstehen den gleichen Bedingungen wie das Gesamtangebot und müssen als Teilangebot bezeichnet werden.	

TBA Kanton St. Gallen, Lämmlibrunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

223 Eignungskriterien.

.100 Eignungskriterien
Eingabeformular Eignungsprüfung.
Um die finanzielle, technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Anbieters zu überprüfen, sind die im "Eingabeformular Eignungsprüfung" (grüne Blätter) notwendigen Angaben – soweit verlangt - auszufüllen und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen.

.200 Eignungskriterien
Beschreibung

fakultativ

224 Zuschlagskriterien.

.100 Die Zuschlagskriterien sind der Beilage
"Zuschlagskriterien" (rosa Blatt) zu entnehmen.
Beschreibung

Die Zuschlagskriterien (rosa Blatt) sind gemäss Handbuch über das öffentliche Beschaffungswesen und den juristischen Mitteilungen auszufüllen.

225 Verhandlungen.

.100 Es werden keine Verhandlungen geführt.

226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.

.100 Der Bauherr behält sich das Recht vor, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

R 229 Arbeitsgemeinschaften.

R .100 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

R .200 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist nicht zulässig.

R .300 Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erwünscht.

wahlweise

Pos. 229.200 und 229.300:
Bei "freihändiger Einladung" sowie beim Einladungsverfahren möglich.

230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

232 Bezug der Ausschreibungsunterlagen und Kostenbeitrag.

.100 Bezug.
Termin
Adresse:
Weiteres

wahlweise

Die Pos. 232.300 und 232.400 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden.
Ansonsten Pos. 232.100 und 232.200 benützen.

.200 Kostenbeitrag des Unternehmers an die Ausschreibungsunterlagen.
Depotgebühr.
Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen ein Depotgebühr von CHF den Bewerbern abgegeben.
Dieser Betrag ist vorgängig bis spätestens auf das Konto der,
PC mit dem Vermerk "Submission, einzubezahlen.

Pos 232.200: Wenn die Reproduktionskosten (z.B. Kopien, Pläne, Fotos) > CHF 50.- sind, ist diese Position auszufüllen.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

- .200 Nach Erhalt einer Kopie des Einzahlungsscheines werden Ihnen die Unterlagen zugestellt. Die Gebühr wird bei Abgabe einer vollständigen Offerte zurückerstattet.
- Pos 232.200: Wenn die Reproduktionskosten (z.B. Kopien, Pläne, Fotos) > CHF 50.- sind, ist diese Position auszufüllen.
- .300 Bezug
Die Ausschreibungsunterlagen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch erhältlich.
- Die Pos. 232.300 und 232.400 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden. Ansonsten Pos. 232.100 und 232.200 benützen.
- .400 Kostenbeitrag des Unternehmers an die Ausschreibungsunterlagen.
Keine
- 233 Begehungen.
- .100 Keine Begehung.
- wahlweise
- .200 Begehung.
Datum
Zeit
Treffpunkt
Ort
Koordinaten:
- Zusatz: "Teilnahme obligatorisch" nur, wenn zwingende Gründe vorliegen.
- 234 Auskünfte.
- wahlweise
- .200 Schriftliche Auskünfte
Anschrift.
Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Abt.
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Email:
Die Fragen müssen per Post oder Email eingereicht werden.
Termine für Auskünfte.
Beschreibung
Auskunft schriftlich an alle Bewerber.
Termin:
- .300 Fragen sind ausschliesslich in deutscher Sprache in der Simap-Plattform im Frage-/Antwortforum aufzuschalten.
Termin für die Einreichung der Fragen:
Die Fragen und Antworten werden anonymisiert auf der Simap-Plattform im Frage-/Antwortforum bis zum Datum aufgeschaltet. Fragen welche nicht bis zum vorgesehenen Zeitpunkt an obiger Adresse eingetroffen sind, werden nicht beantwortet.
- 235 Sprache und Währung des Angebots.
- .100 Sprache: Deutsch.
Währung: Schweizer Franken.
- 236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.
- .100 Tiefbauamt Kanton St. Gallen
Kantonsingenieurbüro
Lämmli brunnenstrasse 54
Briefpost: 9001 St. Gallen

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

- .100 Paketpost: 9000 St. Gallen
Eingabetermin
- Stichwort
- Verspätet eingereichte oder unvollständige Angebote oder solche mit Streichungen werden von der Submission ausgeschlossen und sind ungültig.
Das Angebot ist in 1-Ausführung einzureichen.
Massgebend ist das Datum der Postaufgabe einer schweizerischen Poststelle (A-Post Plus).

Angabe Anzahl der einzureichenden Angebote.

237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).

- .100 Nicht öffentlich.
Datum

238 Verbindlichkeit des Angebots.

- .100 Ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote, 6 Monate.

R 239 Mutmassliche Arbeitsvergebung.

- R .100 Skonti werden bei der Arbeitsvergabe nicht berücksichtigt.

R .200 Termin:

R .300 Bemerkungen

240 Ausschreibungsunterlagen

241 Abgegebene Unterlagen.

- .500 - Register 0: Register und Inhaltsverzeichnis der digitalen Ordner
- Register 1: Offizielles Originaltitelblatt Tiefbauamt Kanton St. Gallen Hinweis für Offertsteller Entwurf der vorgesehenen Vertragsurkunde
- Register 2: Formular Eignungsprüfung
- Register 3: Besondere Bestimmungen NPK 102 und Formular Zuschlagskriterien
- Register 4: Objektbedingte Bestimmungen
- Register 5: Leistungsverzeichnis NPK 103 bis 999, EDV-Datenträger (Richtlinie IfA18) Lohnnebenkostenschema und Kalkulationsschema
- Register 6: Technischer Bericht des Unternehmers
- Register 7: Personalangaben und Referenzen
- Register 8: Terminplan
- Register 9: Preisanalyse
- Register 10: Subunternehmer und Lieferanten
- Register 11: Weitere Beilagen des Unternehmers (Vorbehalte, zusätzliche technische Beilagen, usw.)
- Register 12: Planunterlagen und Dokumente

Die Unterlagen sind dem Projekt entsprechend anzupassen.

Register 0 nur bei Simap-Ausschreibungen verwenden.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

- 243 Einzusehende Unterlagen.
- .100 Berichte, Gutachten, Beschreibungen, Vorausschreibungen und dgl.
- .110 Geologische Erkundungen.
- 250 Angebot, Beilagen
-
- 251 Eingabeform des Angebots.
- .100 Eingabeform kann schriftlich (Detail siehe Pos. 251.200) oder auf EDV-Datenträger mit Ausdruck der EDV-Eingabe (Detail siehe Pos. 251.300) erfolgen.
- .200 Eingabeform
Schriftliche Form:
Vollständig von Hand oder mit Schreibmaschine ausgefüllte Originalunterlagen in Papierform:
Besondere Bestimmungen und Leistungsverzeichnis.
Das offizielle Titelblatt des Angebotes ist zwingend auf dem abgegebenen Original auszufüllen und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen. Andere eingereichte Titelblätter werden nicht akzeptiert. Abgabe eines EDV-Datenträgers (Richtlinie IfA18) ist erwünscht. Dabei bleibt die Papierform massgebend.
- .300 Eingabeform
EDV-Datenträger mit EDV- Ausdruck:
Datenträger (Richtlinie IfA18) zusammen mit einem Ausdruck des vom Anbieter auf seiner EDV-Anlage ergänzten Besonderen Bestimmungen und Leistungsverzeichnis (insbesondere Einheitspreise und Textleerstellen).
Fehlende Unterlagen führen zum Ausschluss.
Das offizielle Titelblatt des Angebotes ist zwingend auf dem abgegebenen Original auszufüllen und rechtsgültig unterzeichnet einzureichen. Andere eingereichte Titelblätter werden nicht akzeptiert. Die Besonderen Bestimmungen und die Kosten- grundlagen können von Hand ausgefüllt und eingereicht werden; in diesem Fall sind die Originalformulare zu verwenden.
Die vom Anbieter auf EDV- Datenträger (Richtlinie IfA18) eingereichten Einheitspreise und Textleerstellen werden in das vom Bauherrn erstellte Leistungsverzeichnis eingelesen. Das so erstellte Leistungsverzeichnis ist integrierender Bestandteil des Werkvertrages.
Bei Unlesbarkeit(en) des EDV- Datenträgers werden die fehlenden Einheitspreise und Textleerstellen dem abgegebenen EDV-Ausdruck entnommen.

fakultativ
anzugeben, wenn vorhanden.

.... Original (als pdf-File abgegeben) auszufüllen
Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.

.... Original (als pdf-File abgegeben) auszufüllen
Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.

.... Originalformulare (als pdf-File abgegeben) zu verwenden
Zusatz „(als pdf-File abgegeben)“ nur bei Simap-Ausschreibung verwenden.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.

- .100 Mit dem Angebot einzureichen.
- .110 - Register 1: Offizielles Originaltitelblatt
Tiefbauamt Kanton St. Gallen,
Ausgefüllt, abgestempelt,
unterschrieben
- Register 2: Formular Eignungsprüfung
Ausgefüllt, abgestempelt,
unterschrieben.
Zusage einer Schweizerischen
Bank- oder Versicherungs-
gesellschaft betreffend
Erfüllungsgarantie
gemäss Pos. 271.500
- Register 3: Besondere Bestimmungen NPK 102
Eingabeform gemäss Pos.
251.200/.300
- Register 5: Leistungsverzeichnis NPK 103 bis
999, EDV-Datenträger (Richtlinie
IfA18) Eingabeform gemäss Pos.
251.200/.300 inkl. ausgefüllte
Lohnnebenkostenschema und
Kalkulationsschema
- Register 6: Technischer Bericht des
Unternehmers gemäss Beschrieb im
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 7: Personalangaben und Referenzen
gemäss Beschrieb im
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 8: Terminplan
gemäss Beschrieb im
entsprechenden Registerbeiblatt
- Register 9: Preisanalysen
Formulare ausgefüllt
- Register 10: Subunternehmer und Lieferanten
- Register 11: Weitere Beilagen des Unternehmers
(Vorbehalte, zusätzliche technische
Beilagen, usw.)

In diesen Registern sind Formulare enthalten,
welche die gewünschte Art und den Inhalt der
einreichenden Beilagen des Unternehmers
umschreiben. Teils sind die enthaltenen Formulare
zwingend auszufüllen. Diese amtsseitig
vorgegebene Registernummerierung ist in den
Angebotsunterlagen beizubehalten.

.200 Auf späteres Verlangen einzureichen.

- .210 Weitere Unterlagen
Nach Arbeitsvergabe sind nachfolgende
spezifizierte Unterlagen vollständig einzureichen.
Vorgegebene Termine sind zwingend einzuhalten.
Bei Nichteinhaltung und/oder bei der Abgabe von
unvollständigen Unterlagen werden dem
Unternehmer die Mehraufwendungen des
Bauherrn infolge Express- oder
Mehrfachbearbeitung in Rechnung gestellt.

Die abzugebenden Unterlagen sind dem
Projekt entsprechend anzupassen.

Die Zusage der Bank betreffend
Erfüllungsgarantie ist bei Ausschreibungen
die dem GATT/WTO Abkommen
unterstehen mit dem Angebot einzureichen.
Die eigentliche Erfüllungsgarantie kann
dann später eingereicht werden.

Projektspezifisch festzulegen.

- .210 Beschreibung
- . Detailliertes Bauprogramm.
- . Detaillierte Beschreibung der Baustelleneinrichtung.
- . Baustellenorganisation.
- . Erfüllungsgarantie gemäss Pos. 271.500. Gültiger Konformitätsnachweis Walzasphalt System 2+ gemäss SN 640 431-1-NA (EN 13108-1), bestehend aus der unterzeichneten Walzasphalt-Deklaration mit Erstprüfung und dem Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle. Zertifikat für fair produzierte Natursteine Xertifix oder FairStone.

Projektspezifisch festzulegen.

R259 Preisumlagerungen

- .100 Gemäss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGer 2C_782/2012 vom 10. Januar 2013 E. 1.1.2) sind Umlagerungen von Einheitspreisen auf andere Positionen nicht zulässig. Ein Angebot, bei dem bestimmte Einheitspreise bewusst tief gehalten werden und die auf diese Positionen anfallenden Leistungen in eine Festpreisposition übertragen werden, widerspricht dem Prinzip der Preisvereinbarung von Einheitspreisen. Die Bauherrschaft behält sich vor, Angebote mit offensichtlichen Preisumlagerungen von Einheitspreisen auf andere Positionen auszuschliessen.

260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

- .100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.
- .200 Nimmt der Bauherr eine Variante an, so sind die Vertragsbestandteile anzupassen.
- .300 Der Unternehmer verpflichtet sich, allfälligen Subunternehmern die Pflicht zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie der Gleichstellung von Mann und Frau nach Art. 10 f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) zu überbinden.
- .400 Der Unternehmer darf Arbeiten nur mit Zustimmung des Bauherrn an einen Subunternehmer weitervergeben. Auch in diesem Fall bleibt der Unternehmer dem Bauherrn gegenüber verantwortlich. Der Subunternehmer hat die gleichen Teilnahmebedingungen zu erfüllen wie der Unternehmer und hat auf Verlangen das Formular Eignungsprüfung sowie Referenzen abzugeben. Sub-Sub-Unternehmerverhältnisse sind vom Unternehmer vertraglich zu verbieten. Der Bauherr ist berechtigt bei Zahlungsausständen des Unternehmers befreiend Zahlungen an den Subunternehmer zu leisten und mit Werklohnforderungen des Unternehmers zu verrechnen.

261 Varianten.

.300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Der Unternehmer hat das Leistungsverzeichnis des Bauherrn vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Unternehmervarianten müssen alle Angaben enthalten, die zur technischen und finanziellen Beurteilung erforderlich sind, insbesondere Beschreibung der Variante mit Angabe über:

- . Qualitäts- und Eignungsnachweis für Baustoffe und Bauteile
- . Bedingungen des Unternehmers.

Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.
Beilagen:

- . Pläne.
- . Werkzeichnungen.
- . Alle vom Bauherrn verlangten Beilagen gemäss Pos.250ff, jedoch bezogen auf die Unternehmervariante.

.400 Finanzielle Varianten.
Finanzielle Varianten in Form von Pauschal- und Globalangeboten sind nicht erlaubt resp. werden nicht berücksichtigt.
Aus technischen Varianten hervorgehende Positionspauschalen/-globalen sind erlaubt und nach Pos. 260ff und Pos. 261.300 einzureichen.

270 Sicherheitsleistungen

271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen

.400 Für Garantieleistungen nach Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".

Solidarbürgschaft.
Der Unternehmer hat spätestens mit der Schlussrechnung eine Sicherheitsleistung gemäss Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", Ausgabe 2013 (nachfolgend: Norm SIA 118), Art. 181 zu hinterlegen. Als Sicherheitsleistung wird eine Solidarbürgschaft nach Art. 496 OR einer namhaften schweizerischen Bank- oder Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz und schweizerischem Gerichtsstand verlangt. Die Garantiesumme richtet sich nach der gesamten Bausumme sämtlicher Akkord- und Regiearbeiten, inkl. Installation, Gerüste, Teuerung, MwSt, usw. Liegt der Bürgschaftsbetrag unter CHF 5'000.00, wird auf das Erbringen einer Solidarbürgschaft verzichtet. Sämtliche Verjährungsansprüche bleiben aber vollumfänglich bestehen.
Laufzeit :

- . Für folgende Arbeiten gelten eine Rügefrist von 5 Jahren sowie eine Verjährungsfrist von 6 Jahren für die Dauer der zu leistenden Solidarbürgschaft (Dauer des Garantiescheines 6 Jahre).
- .. Abdichtungen

- .400 .. Asphaltbetonbeläge (ohne Oberflächenbehandlung)
- .. Betonbeläge
- .. Reprofilierungen
- .. Beschichtungen
- .. Bituminöse Fugen
- .. Bituminöse Randabschlüsse
- .. Fahrbahnübergänge aller Art
- .. Lager
- .. Geländer (ohne Leichtmetall)
- .. Korrosionsschutz
- .. Stahlbauarbeiten
- . Für alle übrigen Arbeiten gilt eine Rügefrist von 3 Jahren sowie eine Verjährungsfrist von 5 Jahren für die Dauer der zu leistenden Solidarbürgschaft (Dauer des Garantiescheines 5 Jahre).

.500 Für Erfüllungsgarantie.

Die Erfüllungsgarantie dient zur Sicherstellung der Erstellung eines tatsächlich und rechtlich mängelfreien Werkes.
Der Unternehmer hat spätestens mit Retournierung des unterzeichneten Werkvertrages eine Erfüllungsgarantie einer namhaften Schweizerischen Bank oder Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz (in Form einer Solidarbürgschaft) von 5% der Nettobausumme (inkl. Rabatte, Skonto und Mehrwertsteuer) zu leisten. Die Erfüllungsgarantie muss mindestens 1 Jahr über den geplanten Abnahmetermin für das Werk dauern.
Verzögert sich die Abnahme des Werkes so lange, dass zwischen Abnahmedatum und Ablauf der Erfüllungsgarantie nicht mindestens fünf Monate liegen, hat der Unternehmer eine Verlängerung der Erfüllungsgarantie für mindestens diese fünf Monate beizubringen. Bringt er die Verlängerung nicht bei, wird der Betrag der Erfüllungsgarantie vom Werklohn abgezogen und bei Mängelfreiheit frühestens fünf Monate nach der Abnahme zur Zahlung fällig. Ein allfälliger Rückbehalt gemäss Art. 150 SIA-Norm 118 ist davon nicht betroffen.

fakultativ
In Absprache mit der Bauherrschaft.

300 Örtliche Gegebenheiten

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200

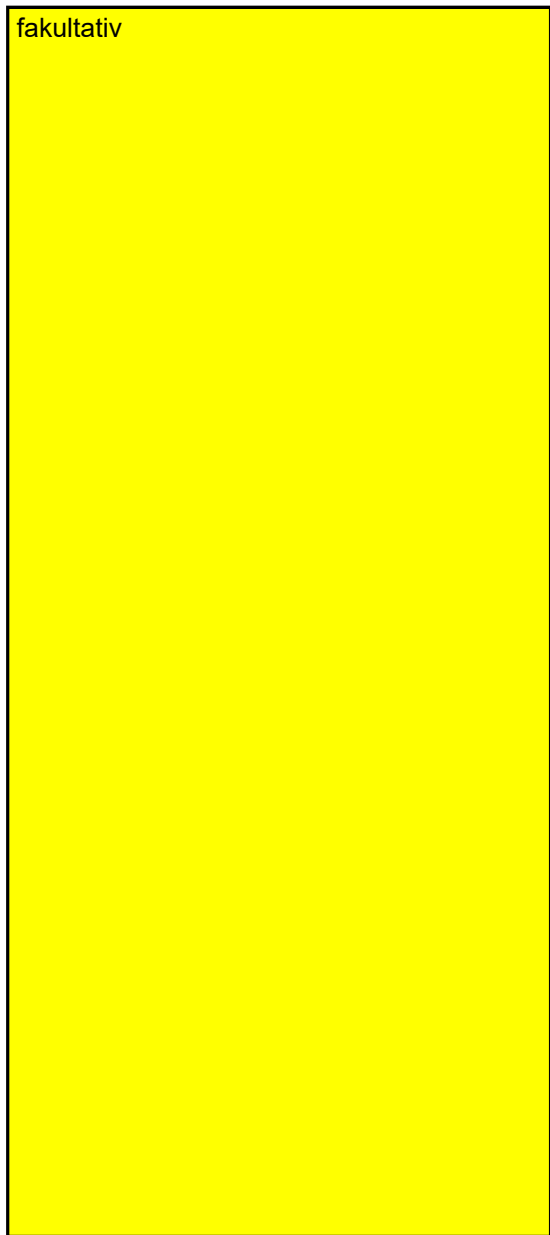
320 Baugrund, Gewässer, Altlasten, archäologische Funde

fakultativ

321 Baugrund.

- .100 Baugrund, Frosttiefen.
- .110 Beschreibung
- .200 Geologische Berichte.
- .210 Beschreibung

- 322 Grundwasser, Schutzzonen.
 - .100 Grundwasser, Grundwasserspiegel.
 - .110 Beschreibung
 - .200 Schutzzonen und Schutzareale.
 - .210 Beschreibung
- 323 Quell- und Grundwasserfassungen.
 - .100 Art
 - Beschreibung
- 324 Oberirdische Gewässer.
 - .100 Art und Bezeichnung.
 - .110 Beschreibung
 - .200 Wasserführung.
 - .210 Beschreibung
 - .300 Wasserstände.
 - .310 Beschreibung
 - .400 Hochwasser.
 - .410 Beschreibung
- 325 Altlasten.
 - .100 Art
 - Beschreibung
- 327 Archäologische Funde.
 - .100 Art
 - Beschreibung
- 330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen
.....
- 331 Oberirdische Leitungen.
 - .100 Elektrische Freileitungen.
 - .110 Art
 - Beschreibung
 - .200 Fahrleitungen.
 - .210 Art
 - Beschreibung
 - .300 Leitungen und Kabel.
 - .310 Art
 - Beschreibung



332 Unterirdische Leitungen.

- .100 Abwasser.
- .110 Art
Beschreibung
- .200 Gas.
- .210 Beschreibung
- .300 Trink- und Brauchwasser.
- .310 Beschreibung
- .400 Fernwärme.
- .410 Beschreibung
- .500 Elektrizität.
- .510 Beschreibung
- .600 Kommunikation.
- .610 Art
Beschreibung

fakultativ

333 Bauwerke und Anlagen.

- .100 Art und Lage.
Art und Lage sämtlicher Werkleitungen im Bereich der Baustelle und deren Umgebung sind vor Baubeginn durch den Unternehmer abzuklären. Betroffene Werkeigentümer sind rechtzeitig zu informieren.
Für Oelleitungen, Nieder- bzw. Hochdruckgasleitungen oder Hochspannungskabel sind die Weisungen der zuständigen kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsbehörden massgebend. Unbekannte Leitungen, welche bei den Bauarbeiten zum Vorschein kommen, sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden.

350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.

- .100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.
- .110 Wo nichts anderes vermerkt ist sind die Erschwernisse in die Einheitspreise einzurechnen.
- .400 Durch bestehende Infrastruktur, Nebenbaustellen und dgl. Wo nichts anderes vermerkt ist sind die Erschwernisse in die Einheitspreise einzurechnen.

fakultativ

360 Verkehrserschliessung der Baustelle

361 Baustellenzufahrten über Strassen.

.100 Strassen, Fahrpisten und dgl.

.110 Strassentyp

Beschreibung

Eigentümer

Benützungsbreite max. m

Lichte Durchfahrtshöhe

max. m

Belastung max. kN

Gefälle, Steigung max. % ...

Einschränkungen

Reinigungs- und Unterhaltsregelung :

Die Reinigung und der Unterhalt ist in der
Gesamtglobalen oder wenn vorhanden in den
entsprechenden Positionen einzurechnen.

fakultativ

370 Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen, Räume,
Baustellenanlagen

371 Bestehende Parkplätze, Umschlag- und
Lagerflächen.

.100 Parkplätze.

.110 Beschreibung

.200 Umschlagflächen.

.210 Beschreibung

.300 Lagerflächen.

.310 Beschreibung

.400 Installationsflächen und Zufahrten.

Bauseits können keine Plätze zur Verfügung
gestellt werden. Das Erstellen von erforderlichen
Plätzen und Zufahrten, deren Unterhalt und das
Wiederinstandstellen ist Sache des Unternehmers
und ist in die Installationsglobale einzurechnen.
Bewilligungen und allfällige Entschädigungen an
private Grundeigentümer ist Sache des
Unternehmers und ist ebenfalls in die Globale
einzurechnen.

fakultativ

372 Bestehende Räume, Container, Baracken,
Magazine und Baustellenanlagen.

.100 Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.

.110 Art

Beschreibung

.200 Baustellenanlagen und dgl.

Beschreibung

400 Grundstücksbenützung, Benützungsrechte, Zu- und Ableitungen

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200

430 Zuleitungen

fakultativ

431 Elektrizität zuführen.

.100 Leistungen unternehmerseits.
Verbrauch kostenpflichtig.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

432 Trink- und Brauchwasser zuführen.

.100 Leistungen unternehmerseits.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

433 Kommunikationsmittel zuführen oder einrichten.

.100 Leistungen unternehmerseits.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

435 Weitere Zuleitungen.

.100 Beleuchtungen.
Leistungen unternehmerseits.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

440 Ableitungen, Bauabfälle

441 Abwässer behandeln und ableiten.

.200 Abwasser.

.230 Behandeln, ableiten und entsorgen.
Leistungen unternehmerseits.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.

.200 Massnahmen.

.210 Entsorgung
Leistungen unternehmerseits.
Kostenregelung: Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

- 500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 520 Schutz von Personen und Objekten

- 523 Arbeitssicherheit.
.100 Es gelten alle einschlägigen eidgenössischen Verordnungen betreffend der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SUVA-Vorschriften).
- 530 Schutz der Baustelle

- 531 Schutz der Baustelle, Zufahrten und Transportwege.
.100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.
.110 Zugang.
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 540 Schutz der Umgebung

- 541 Schutz vor Luftverunreinigung.
.100 Vorgaben.
.110 Luftreinhalteverordnung.
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)
Luftreinhaltung auf Baustellen. Die Baurichtlinie Luft (BAFU 2016) ist einzuhalten.
Das vorliegende Bauvorhaben entspricht der Massnahmenstufe A / B. Sämtliche darin angeordneten Massnahmen sind einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen.
- 542 Schutz vor Lärm.
.100 Vorgaben.
.110 Lärmschutzverordnung.
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)
Die Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- R 549 Staubbekämpfung.
- R .100 Vorgaben.
- R .110 Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen und dgl. (Pos. 741)
Sämtliche Aufwendungen für die Staubbekämpfung auf allen vom Unternehmer benützten Zufahrtsstrassen und Transportwegen sind in die entsprechenden Einheitspreisen einzurechnen. Es werden hierfür keine speziellen Entschädigungen entrichtet.

Fakultativ, aber im Normalfall einzusetzen.

550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

551 Schutz der Oberflächengewässer.

.100 Vorgaben.

.110 Gewässerart
Gewässerschutz bei Baustellen.
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).
Sämtliche darin angeordnete Massnahmen sind
einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen

fakultativ

.200 Massnahmen.

.210 Auskunftsstellen:
. Amt für Umwelt
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Tel. 058 229 30 88

.210 . Amt für Wasser und Energie
Wasserbau
Lämmlisbrunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Tel. 058 229 21 03
. Gemeindeverwaltungen
(Abwasserversorgung, Bauabfälle,
Schadenwehr) siehe Telefonverzeichnis
Meldestellen.
. Schadenfälle mit gefährdeten Stoffen:
.. Tel. 118 (Feuerwehr)
.. Tel. 117 (Polizei)

552 Schutz des Grundwassers.

.100 Vorgaben.

.110 Wasserart
Beschreibung
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).
Sämtliche darin angeordnete Massnahmen sind
einzuhalten und in die Einheitspreise einzurechnen

fakultativ

553 Schutz des Bodens.

.100 Vorgaben.

.110 Bodenart
Sämtliche Normen, Weisungen, Richtlinien,
Wegleitungen und dgl. (Pos. 741).
Wo nichts anderes vermerkt ist sind die
Aufwendungen in die Einheitspreise einzurechnen.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen,
Bauprogramm

621 Bauvorgang.
.100 Art
Beschreibung
Nach Plan
Nach Dokument Nr.
Weiteres

fakultativ

622 Ablaufplanung.
.100 Art
Beschreibung

fakultativ

623 Bauphasen.
.100 Art
Beschreibung

625 Bauprogramm.
.100 Art
Beschreibung
Nach Plan
Nach Dokument Nr.

630 Termine, Fristen

631 Termine für Vorbereitungsarbeiten.
.100 Art
Beschreibung
Termin

fakultativ

632 Baubeginn.
100 Termin
Beschreibung

633 Fristen und Termine.
.100 Frist für
Beschreibung
Termin

fakultativ

634 Rohbauende.
.100 Termin
Beschreibung

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.
.100 Art
Termin
Beschreibung

fakultativ

- 700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 720 SIA-Regelwerk

- R .900 Die Reihenfolge nachfolgender Bestimmungen richtet sich ausschliesslich nach Art. 2 des Werkvertrages.
- 721 SIA-Normen, -Empfehlungen und -Richtlinien.
- .100 Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen, einschlägigen Allgemeinen Bestimmungen Bau des SIA und anderer Fachverbände.
- .200 Norm SIA 118.
- .300 Alle, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Normen.
- .400 Einschränkungen Norm SIA 118.
. Art. 11 (Abänderung)
siehe Pos. 102/226.100
. Art. 29 (Präzisierung)
siehe Pos. 102/260.300
. Art. 86 (Abänderung)
siehe Pos. 102/943.200
. Art. 187 Abs. 3 (wegbedungen)
siehe Pos. 102/939.300
- 730 VSS-Regelwerk

- R .900 Die Reihenfolge nachfolgender Bestimmungen richtet sich ausschliesslich nach Art. 2 des Werkvertrages.
- 731 VSS-Normen, -Empfehlungen und -Richtlinien.
- .100 Die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen, einschlägigen Allgemeinen Bestimmungen Bau des VSS und anderer Fachverbände.
- .200 Alle, zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gültigen Normen.
- .300 Präzisierungen zu VSS-Normen bezüglich Konformitätserklärungen
Konformität von Asphaltmischgut gemäss SN 640 431-1-NA (EN 13108-1).
Es werden nur Mischgüter von Produktionsanlagen akzeptiert, welche dem Konformitätsbewertungssystem 2 unterliegen. Die Normkonformität ist mit einer gültigen und rechtmässig unterzeichneten Walzasphalt-Deklaration mit Erstprüfungsbericht und dem Zertifikat der werkseigenen Produktionskontrolle kumulativ zu belegen. Bei fehlender Konformitätserklärung wird von dieser Produktionsanlage kein Mischgut akzeptiert.

- 740 Normen und Regelwerke anderer Fachverbände
- 741 Weitere Normen, Weisungen, Richtlinien, Wegleitungen, Empfehlungen und dgl.
- .100 Verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.
Auswahl:
- . Landesmantelvertrag (LMV) für das Schweizerische Baugewerbe in der jeweils gültigen Fassung (zur Zeit LMV 2019-2022)
 - . Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SR 741.01; abgekürzt SVG)
 - . Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 08.03.1960 (SR 725.11, abgekürzt NSG)
 - . Nationalstrassenverordnung vom 07.11.2007 (SR 725.111; abgekürzt NSV)
 - . Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 07.10.1983 (SR 814.01; abgekürzt USG).
 - . Luftreinhalte-Verordnung vom 16.12.1985 (SR 814.318.142.1; abgekürzt LRV), insbesondere auch die Richtlinie "Luftreinhaltung auf Baustellen" des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
 - . Lärmschutz-Verordnung vom 15.12.1986 (SR 814.41; abgekürzt LSV), insbesondere auch die Baulärm-Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU)
 - . Abfallverordnung vom 04.12.2015 (SR 814.600; abgekürzt VVEA)
 - . Strassensignalisationsverordnung vom 05.09.1979 (SR 741.21; abgekürzt SSV)
 - . Alle eidg. Verordnungen betreffend Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SUVA-Vorschriften)
 - . Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten vom 18.06.2021 (Bauarbeitenverordnung, SR 832.311.141; abgekürzt BauAV)
 - . Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24.01.1991 (SR 814.20; abgekürzt GSchG)
 - . Gewässerschutzverordnung vom 28.10.1998 (SR 814.201; abgekürzt GschV)
 - . Einführungsgesetz zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung vom 19.04.2011 (sGS 672.1; abgekürzt EG-USG)
 - . Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom 11.04.1996 (sGS 752.2; abgekürzt GSchVG)
 - . Verordnung zum Vollzugsgesetz zur eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung vom 21.01.1997 (sGS 752.21; abgekürzt GSchVV)
 - . Strassengesetz vom 12.06.1988 (sGS 732.1; abgekürzt StrG)
 - . Strassenverordnung vom 22.11.1988 (sGS 732.11; abgekürzt StrV)
 - . Wasserbaugesetz vom 17.05.2009 (sGS 734.1; abgekürzt WBG)

- .200 Weitere verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.
- . Merkblätter des Amtes für Umwelt und Energie des Kantons St. Gallen betreffend dem Gewässerschutz bei Baustellen:
 - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 01.10.2021; AFU002 "Umweltschutz auf Baustellen"
 - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 13.07.2021; AFU173 "Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten (Gewässerschutzbereich Au)"
 - .. Merkblatt des Amtes für Umwelt und Energie vom 08.07.2021; AFU001 "Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen und -arealen (Zonen S)"
- . Vorschriften über den Baulärm
- . Vorschriften betreffend Rammarbeiten
- . Bestimmungen und Weisungen von Kantonen, Gemeinden, Bauämtern, Gemeindewerken und anderen Werkeigentümern
- . Vorschriften über Signalisation, Absperrung und Beleuchtung von Baustellen
- . Vorschriften über eventuelle Lastbeschränkungen auf öffentlichen und privaten Strassen und Brücken
- . Vorschriften betreffend der Sauberhaltung der öffentlichen Strassen
- . Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 06.10.1995 (SR 943.02; abgekürzt BGBM)
- . Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21.06.2019 (SR 172.056.1; abgekürzt BöB)
- . Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 12.02.2020 (SR 172.056.11; abgekürzt VöB)
- . Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15.03.2001 (sGS 841.32; abgekürzt rIVöB)
- . Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 02.04.1998 (sGS 841.1; abgekürzt EGöB)
- . Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 21.04.1998 (sGS 841.11; abgekürzt VöB)

- .300 Weitere verbindliche Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Bedingungen und Verträge.
 - . Einschlägige Weisungen betreffend Abrechnung und Rechnungsstellung des TBA bzw. ASTRA
 - . Allfällige spezielle Vertragsbedingungen aufgrund des Landerwerbsvertrages.
 - . Bauabfälle
 - .. Behandlung von Bauabfällen. Spezielle Vorschriften als weitere Ergänzung.
 - .. Der Unternehmer ist verpflichtet die Abfälle umweltgerecht zu entsorgen.
 - .. Auf Verlangen der Bauleitung sind die Lieferscheine der entsprechenden Deponien abzugeben. Die nachstehend aufgeführten Entsorgungslager sind für den Unternehmer verbindlich.
 - Inert-Stoffdeponie:
 - Reaktordeponie:
 - Sortieranlage:
 - Grünabfalldeponie:
 - . Die Entsorgung von "Altlasten" und "Sonderabfällen" muss in Absprache mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kanton St. Gallen erfolgen.
 - . Bau- und Feuerpolizeivorschriften

- .400 Bei den aufgeführten Vorschriften und Normen handelt es sich um die gegenwärtige Fassung. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere fehlen weitere Ausführungsbestimmungen bei Gesetzeserlassen. Der Unternehmer hat sich selbst Klarheit über die Rechtslage zu verschaffen. Neuerungen und Änderungen sind, soweit sie von den zuständigen Behörden verbindlich erklärt werden, als Nachträge zu betrachten.

- .500 . Die Beschaffung dieser Unterlagen ist Sache des Unternehmers.
 - Gegen Voranmeldung beim Rechtsdienst des Tiefbauamtes kann in den Räumlichkeiten an der Lämmli brunnenstrasse 54 Einsicht in die gesetzlichen Bestimmungen genommen werden.
 - . Gemäss Werkvertragsentwurf ist die Norm SIA 118 integrierender Bestandteil für die Ausführung der Arbeiten dieser Submission ebenso wie für den Werkvertrag.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

- 800 Bauarbeiten, Baubetrieb

Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 820 Baumethoden, Bautechnik, bautechnische Besonderheiten

- 821 Baumethoden und Bautechnik.
- .100 Für ganzes Bauwerk.
- .110 Vom Bauherrn vorgegeben.
Vorschriften.
Auf der Baustelle muss ständig ein qualifizierter Polier oder Vorarbeiter anwesend sein. Dieser muss berechtigt und in der Lage sein, Anordnungen und Weisungen von der Bauleitung entgegenzunehmen und korrekt auszuführen.
- .120 Gerüstungen
Für alle Traggerüste ist vor dem Bau der Gerüstungen eine prüffähige Statik gemäss den gültigen Tragwerksnormen durch den Unternehmer zu erstellen und durch den Projektverfasser zu prüfen und freizugeben.
Sämtliche Arbeitsgerüste sind im Verantwortungsbereich der Unternehmung.
- .300 Es gelangen nachstehende Auflockerungsfaktoren (fest/ lose) zur Anwendung:
- Kulturerde 1.15
- Erdmaterial (Aushub) 1.30
- Betonabbruch 1.80
- Belagsaufbruch 1.60
- Belagsfräsgut 1.40
- Ungebundene Gemische 1.25
- Kies 1.25
- Starkenbacher Bergschotter 1.20
- 830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung

- 837 Spezielle Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung.
- .100 Baureklamen
Fahnen oder sonst auffällige Reklamenelemente sind nicht zugelassen. Bei grösseren Baustellen werden vom Bauherrn Infotafeln an vordefinierten Plätzen vorgegeben. Reklametafeln von Neben- und Subunternehmern, sowie Lieferanten sind nicht gestattet.

fakultativ

fakultativ und situationsbezogen

840 Vermessung, Absteckungen, Kontroll- und
Deformationsmessungen

842 Absteckungen und Einmessungen.
.400 Sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Der Bauherr liefert die Höhenangaben in den
Profilen sowie die Fixpunkthöhen und die
Hauptachsen.

fakultativ

850 Baulüftung, Bauheizung, Unterhalt, Reinigung,
Winterdienst

854 Unterhalt und Reinigung.
.100 Leistungen unternehmerseits.
Vergütungsregelung
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.

855 Winterdienst.
.100 Leistungen unternehmerseits.
Vergütungsregelung :
Sind in die Einheitspreise einzurechnen.
. Auf öffentlichen Strassen obliegt die
Schneeräumung dem Kanton St. Gallen bzw. den
Gemeinden.
. Bei Benutzung privater Verkehrswege hat der
Unternehmer an normalen Arbeitstagen in
diesem Baustellenbereich die Schneeräumung
zu übernehmen.

fakultativ

880 Prüfungen und Proben

881 Organisation und Verantwortlichkeiten.
.100 Organisation zum Erreichen der Anforderungen.
Gemäss Kontrollplan.
Im Kontrollplan ist u.a. geregelt, ob die Prüfkosten
in die Kosten des Unternehmers einzurechnen
sind oder ob eine Position im Leistungsverzeichnis
vorgesehen ist.
Die im Kontrollplan vorgegebenen Termine sind
zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung
und/oder bei der Abgabe von unvollständigen
Unterlagen werden dem Unternehmer die
Mehraufwendungen des Bauherrn infolge Express-
oder Mehrfachbearbeitung in Rechnung gestellt.

.200 Art
Beschreibung

fakultativ

.300 Verantwortlichkeiten.
Art
Beschreibung

- 882 Kontrollen und Prüfungen.
 - .100 Ablauf von Kontrollen und Prüfungen.
 - .110 Art
Beschreibung
 - .200 Kontrollen und Qualitätsprüfungen von Baustoffen, Materialien und Produkten.
 - .210 Bituminöse Beläge.
Die Art und Anzahl der durchzuführenden Prüfungen erfolgt gemäss Richtlinie R 2022.01 "Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten", Anhang 1 Prüfplan für Strassen:
 - . Belagseinbau < 100 t Stufe D
 - . Belagseinbau > 100 t und < 500: Stufe B
 - . Belagseinbau > 500 t: Stufe A
 - . Probeeinbau: Stufe BWerden die Anforderungen an die eingebauten Walzasphaltschichten nicht erreicht, richtet sich das Vorgehen gemäss Richtlinie R 2022.01 "Qualitätsanforderungen bitumenhaltiger Schichten".
Art
Beschreibung
 - .300 Kontroll- und Prüfprotokolle.
 - .310 Art
Beschreibung
 - .400 Prüflabors
 - .410 Sämtliche Prüfungen sind durch akkreditierte Laboratorien und/ oder Prüfinstitute durchführen zu lassen.
Angabe der vom Unternehmer vorgesehenen Laboratorien und/ oder Prüfinstitute:
.....
.....
.....
.....
- 900 Versicherungen, Administration, Bauausführungskontrollen
.....
Betreffend Begriffsdefinition gelten die Bedingungen in Pos. 000.200
- 910 Vereinfachte Anwendung
.....
- R 919 Sprache während Bauausführung.
- R .100 Kommunikationssprache: Deutsch
Alle Dokumente sind in deutscher Sprache abzufassen.

fakultativ

Projektspezifisch festzulegen.

fakultativ

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli Brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

920 Versicherungen Bauherr

922 Bauwesenversicherung.
.100 Versicherungsgesellschaft
.....
Deckungsumfang
Deckungssumme max. Fr.
Einschränkungen

nur im Ausnahmefall
nach Rücksprache mit der Bauherrschaft

930 Versicherungen Unternehmer

Vom Bauherrn verlangte Versicherungen des Unternehmers.

931 Unternehmer-Haftpflichtversicherung.
.100 Versicherung des Unternehmers.
Versicherungsgesellschaft
Name / Adresse:
.....
.....
.....
.....
Police Nr.
Selbstbehalt pro Schadenereignis
CHF
Deckungsumfang
. Personenschäden
min. Fr. 3 Mio.
. Sachschäden
min. Fr. 3 Mio.
Deckungssumme Personenschäden Fr.
.....
Deckungssumme Sachschäden
Fr.
Der Unternehmer hat Schäden sofort den zuständigen Stellen zu melden.
. örtliche Bauleitung.
. Oberbauleitung.

R 939 Besonderes.

R .100 Der Unternehmer hat das volle Risiko für Hochwasserschäden bis HQ100.....m.üM. gemäss Register Nr.4 objektbedingte Bestimmungen sowie Lehrgerüste und Hilfsbrücken zu übernehmen. Die Aufwendungen für die Schutzmassnahmen gemäss "Massnahmenplanung Hochwasserschutz" sind in den Installationspauschalen oder den vorgesehenen Positionen einzurechnen.

Gemäss den Projektrahmenbedingungen anpassen, nach Rücksprache mit der Bauherrschaft.

Ebenfalls trägt der Unternehmer das volle Risiko für Baugrubensicherungen und Sprengschäden. Sind hierfür besondere Massnahmen erforderlich (z.B. Erschütterungsmessungen zur Durchführung von Sprengarbeiten), so gehen diese zu Lasten der Unternehmung. Die Aufwendungen hierfür sind in den Installationspauschalen oder in den entsprechenden Positionen einzurechnen.

R .200 Die Haftung für die teilweise oder totale Zerstörung des Werks durch Zufall (d.h. ohne Verschulden eines Vertragspartners oder seiner Hilfspersonen) liegt bis zur Abnahme nach Art. 376 OR bei der Unternehmung.

R .300 Norm SIA 118, Art. 187 Abs. 3 findet auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine Anwendung, d.h. geht das Werk vor seiner Abnahme durch höhere Gewalt unter, hat der Unternehmer keinen Anspruch darauf, dass ihm die vor Untergang erbrachten Leistungen vergütet werden.

940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung

941 Rapportwesen.

.100 Kontroll- und Rapportpflicht.

.110 Tagesrapporte,
Inhalt:

- . Witterungsverhältnisse.
- . Arbeiter-, Maschinen- und Gerätestunden aufgestellt auf die ausgeführten Arbeiten.
- . Materiallieferungen auf und von der Baustelle, sowie deren täglichen Verbrauch. Erstellung täglich. Unaufgeforderte Abgabe an Bauleitung.

.140 Ausmasse,
Inhalt:

- . Dem gesamten Ausmass liegen nachvollziehbare Massurkunden und Belege zu Grunde. Ausmasse ohne Belege und nachvollziehbare Massurkunden können von der Bauleitung zurückgewiesen werden.
- . Ausmassurkunden über später nicht mehr kontrollierbare Arbeiten werden täglich durch den Unternehmer erstellt, bereinigt und vom Unternehmer und der Bauleitung unterzeichnet.

942 Regiearbeiten.

.100 Regiearbeiten dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung der Bauleitung ausgeführt werden. Ausgenommen sind Arbeiten, die der Unternehmer zur Abwendung von drohenden Schäden vornehmen muss.
Es werden nur diejenigen Stundenansätze und Geräte vergütet, die den tatsächlichen Anforderungen an die Arbeit entsprechen. Poliere usw. werden nur dann separat entschädigt, wenn deren Mitarbeit durch die Bauleitung verlangt wurde. Regierapporte sind täglich nachzuführen und der Bauleitung innert fünf Tagen zur Unterschrift vorzulegen. Werden Akkord- und Regiearbeiten nebeneinander ausgeführt, dürfen keine Polier- und Magazinerstunden, Transporte aller Art sowie Auswärtszulagen verrechnet werden.

943 Verrechnung von Preisänderungen.

- .100 Preisänderungen werden abgerechnet und vergütet.
Vergütungsregelung
Gemäss NPK 103 "Kostengrundlagen".

wahlweise
Variable 01: "keine Verrechnung" ist
ebenfalls möglich

- .200 Mengenänderungen
(Abweichung von Norm SIA 118, Art. 86)
Mehr- und Mindermengen gegenüber dem
Leistungsverzeichnis, welche auf
Bestellungsänderungen zurückzuführen sind,
haben keine Änderung des vereinbarten
Einheitspreises zur Folge. Dasselbe gilt, wenn
einzelne Mengen zur Zeit der Ausschreibung aus
bautechnischen Gründen noch nicht bestimmbar
sind.

- .300 Nachtragsofferten.
Für nicht im Angebot enthaltene Leistungen hat
der Unternehmer vor deren Ausführung
Nachtragsofferten einzureichen. Die Leistungen
dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis des
Bauherrn ausgeführt werden.
Die Nachtragsofferten sind auf den gleichen
Kostengrundlagen zu kalkulieren wie das
Hauptangebot. Der Bauherr kann den
entsprechenden Nachweis vom Unternehmer
verlangen. Die auf das Hauptangebot gewährten
Rabatte sowie die weiteren vereinbarten Abzüge
gemäss Werkvertrag gelangen auch bei den
Nachtragsofferten zur Anwendung.
Der Bauherr entscheidet, ob die nicht im Angebot
enthaltenen Leistungen als Nachtrag offeriert oder
in Regie verrechnet werden.

944 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr.

- .100 Administrative Vorgaben.

- .110 Die Auswertung der Abschlags- und
Schlusszahlungen erfolgt mittels EDV.
. Rechnungsadresse:
Adresse des Bauherrn.
. Zustelladresse:
Adresse der örtlichen Bauleitung.
. Ausfertigung, Anzahl

fakultativ

- .200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.

- .210 Gliederungsart gemäss Objektgliederung.

- .300 Bearbeitung und Prüfung.

- .310 Rechnungskontrolle.
Durch die örtliche Bauleitung.

- .400 Fristen.
- .410 Zahlungsfrist bis 45 Tage
Rechnungen auf der Grundlage unbereinigter Ausmasse werden nicht akzeptiert. Vordatierte Rechnungen führen zu Missverständnisse im Zahlungsablauf. Massgebend für die Zahlung ist der Eingangsstempel des Tiefbauamt Kanton St.Gallen auf der ordnungsgemäss abgefassten Rechnung. Ab diesem Datum gilt die vereinbarte Zahlungsfrist.
- 945 Zahlungspläne, Voraus-, Teil- und Abschlagszahlungen.
 - .400 Abschlagszahlungen.
 - .410 . Rechnungen mit Leistungsnachweis.
 - . Abschlagszahlung (Akonto) monatlich.
 - . Zahlungsfrist für Abschlagszahlungen: Ab Datum Rechnungsabnahme und Eingangsstempel Bauleitung d 45Rückbehalte
Mit Rückbehalt.
Als Sicherheit für den Bauherrn wird bei jeder Arbeitsgattung ein Rückbehalt in % des Leistungswertes abgezogen.
Nach Norm SIA 118, Art. 150.
Mit Rabattabzug.
 - .500 Regiearbeiten.
 - . Rechnungen monatlich.
 - . Mit Rabattabzug gemäss Werkvertrag Art. 4 Ziffer 2.
- 946 Schlussabrechnung.
 - .200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.
 - .210 Prüfungsfrist bis 60 Tage nach Vorliegen des Schlussausmasses
 - .300 Zahlungsfristen für Schlussabrechnung.
Ab Datum Rechnungsabnahme, und Eingangstempel Bauleitung: d 45.
 - .400 Rückbehalte.
Ohne Rückbehalt.
Mit Solidarbürgschaft gemäss Pos. 271.400.

- 947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.
- .100 An Ausmassauswertung mit EDV.
 - .110 Beschreibung
 - .200 An Baureklamen.
 - .210 Art
Beschreibung
 - .300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.
 - .310 Art
Beschreibung
 - .400 An Baureinigungen.
 - .410 Beschreibung
 - .500 An Schäden von nichtermittelbaren Verursachern.
 - .510 Art
Beschreibung

fakultativ

Diese Position ist nur in Absprache mit der Bauherrschaft einzusetzen.

950 Bewilligungen, Behördenauflagen

- R 959 Vorbehalte.
- R .100 Vorbehalten bleiben die Rechtskraft des Projektes und der Abschluss des Landerwerbsverfahrens.
. Planaufgabe:
von bis
 - R .200 Vorbehalten bleibt die Projektgenehmigung und die Kreditbewilligung der zuständigen Instanzen von Bund und Kanton.

fakultativ

960 Bauwerksdokumentationen

- 961 Bauwerksdokumentation.
- .100 Art
Für
Inhalt
Umfang
Beschreibung
Zustelladresse
Ausfertigung, Anzahl
Abgabefrist bis
Vergütungsregelung

fakultativ

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

R 990 Angaben des Unternehmens.

R 991 Unternehmung.

R .100 Unternehmer.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Baustellenchef:

.....

R 992 Arbeitsgemeinschaft.

R .100 Federführung.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Bevollmächtigter:

.....

Baustellenchef:

.....

R .200 Technische Leitung.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Bevollmächtigter:

.....

R .300 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.

Name:

.....

Adresse:

.....

.....

Telefon:

.....

Telefax:

.....

Wenn Pos. 229.200 oder 229.300
(Arbeitsgemeinschaften) zur Anwendung
kommt, diese Positionen löschen.

TBA Kanton St. Gallen, Lämmli brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen
Auftrag: 1 NPK: 102 Besondere Bestimmungen D/2015(V'21)

R .400 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.
Name:
.....
Adresse:
.....
.....
.....
Telefon:
.....
Telefax:
.....

R .500 Mitglied Arbeitsgemeinschaft.
Name:
.....
Adresse:
.....
.....
.....
Telefon:
.....
Telefax:
.....

R .600 Beteiligung in Prozent.
Firma und %-Anteil:
.....%
.....%
.....%
.....%
.....%

R 993 Bankverbindung.

R .100 Für sämtliche Zahlungen.
Bank:
.....
Adresse:
.....
.....
.....
BCL-Nr. der Bank:
.....
Postcheckkonto-Nr. der Bank:
.....
Bankkonto-Nr. des Begünstigten
.....
IBAN-Nr. des Begünstigten
.....

R 994 Beilagen des Unternehmers. Bezeichnung der
Beilage mit Nummer und Inhalt.
Beispiel: Beilage 1; Vorbehalte und
Änderungsvorschläge.

R .100 Beilagen:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Wenn Pos. 229.200 oder 229.300
(Arbeitsgemeinschaften) zur Anwendung
kommt, diese Positionen löschen.

103 Kostengrundlagen

000 Anwendungsregeln

- . Reservepositionen: Positionen, die nicht dem Originaltext NPK entsprechen, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Reservefenstern erstellt werden und sind mit dem Buchstaben R vor der Positionsnummer zu kennzeichnen (siehe "NPK Bau-Informationen für Anwender", Ziffer 6).
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Es werden nur die ersten zwei Zeilen von Haupt- und geschlossenen Unterpositionen übernommen. Verwendung z.B. als Arbeitsexemplar. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK (siehe "NPK Bau-Informationen für Anwender", Ziffer 10).
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Vertragsgrundlagen auf Basis LMV/GAV

031 Begriffe.

- .100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.
- .200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.
- .300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führungen.
- .400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.
- .500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.
- .600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

- 100 Bauhauptgewerbe:
Vertragsgrundlagen

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200
- 110 Vertragsgrundlagen auf Basis LMV/GAV

- 113 Gesamtarbeitsvertrag GAV.
 - .100 Es gilt:
 - .110 Verband
 - Sektion
 - Region
 - Ausgabedatum
- 200 Bauhauptgewerbe: Grundlagen für die Kalkulation

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200
- 210 Lohn

- 211 Grundlohn.
 - .100 Ansatz Fr./h
- 300 Bauhauptgewerbe: Lohnnebenkostenschema

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200
- 310 Lohnnebenkostenschema

- 311 Lohnnebenkosten LNK auf Grundlöhnen sowie
Zuschlägen und Prämien.
 - .100 Es gilt:
Schema 300 des SBV.
- 400 Bauhauptgewerbe:
Kalkulationsschema

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200
- 410 Kalkulationsschema

- 411 Kalkulationsschema für Lohn, Material, Inventar
und Fremdleistungen.
 - .100 Es gilt:
Schema 400 des SBV.

Normalfall
Werte des Formulars werden zum Ausfüllen
des Kalkulationsschemas SBV benötigt
Schema beilegen!

Schema beilegen!

700 Preisänderungen

Betreffend Begriffsdefinition gelten die
Bedingungen in Pos. 000.200

.100 Abrechnungsperiode der Preisänderungen.

.110 Monatlich.

alternativ

.120 Vierteljährlich.

.200 Die Preise sind fest. Es werden keine
Preisänderungen verrechnet.

Für Arbeiten innerhalb eines Jahres werden in
der Regel keine Preisänderungen verrechnet.
Damit entfällt die Pos. 710

710 Verfahren mit Produktionskosten-Index PKI

Teuerungsabrechnung mit PKI, aber auch
mit GPF resp. Mengennachweis möglich

.100 Es gilt die Vertragsnorm SIA 123
"Preisänderungen infolge Teuerung:
Verfahren mit Produktionskostenindex
(PKI mit NPK-Kostenmodellen)".

.300 Kein Unkostenzuschlag auf
Preisänderungssumme.

711 Berechnungsgrundlagen.

.100 Die Verrechnung erfolgt nach den NPK-
Kostenmodellen:

.110
.....
.....
.....
.....

Objekt: _____

Seite: _____

Firma : _____

Datum: _____

300. Lohnnebenkostenschema SBV

Lohnnebenkosten (LNK) auf Löhne des Betriebspersonals sowie auf Zuschläge und Prämien

	Grund- ansatz %	Löhne %	Zuschläge Prämien %
Grundlohn		100.00	100.00
Absenzen mit Kostenfolge:			
Lohn für Ferien			
Lohn für Feiertage			
Lohn für Kurzabsenzen			
Lohn bei Schlechtwetter			
Lohn für Karenztage bei Unfall			
Lohn für weitere Leistungen			

13. Monatslohn			
Grundlohn inkl. Absenzen mit K. und 13. ML			
Personalversicherungen:			
AHV, IV, EO und Verwaltung			
Betriebsunfallversicherung SUVA			
Kranken-Taggeldversicherung			
Familienausgleichskasse			
Personalvorsorge			
GAV FAR (flexibler Altersrücktritt)			
Militär-, Zivil- und Zivilschutzdienstkasse			
Arbeitslosenversicherung			
Vollzugsfonds			
Berufsbildungsfonds			

./. Grundlohn		100.00	100.00
Lohnnebenkostenzuschlag auf Grundlohn			

111 Regiearbeiten

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 111D/2015. Regiearbeiten (V'21).
- .200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

031 Begriffe.

- .100 Betriebsmaterial: Material, das beim Produktionsprozess verbraucht wird, jedoch kein Bestandteil des Fertigproduktes ist.
- .200 Fremdleistungen: mobile Hebezeuge, Mulden, Transporte, Entsorgung und dgl. Die Leistungen können vom Unternehmer oder von Dritten erbracht werden.

032 Abkürzungen.

- .100 IPB: Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren.
- .200 KBOB: Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren.
- .300 SBV: Schweizerischer Baumeisterverband.

033 Verständigung

- .100 Aufsichtsperson: Polier, Vorarbeiter, Werkstattleiter, Montageleiter und dgl. (Lohnklasse V oder höher) .
- .200 Fachspezialist: Kundenmaurer, Sprengbefugter (Lohnklasse Q oder A), Kundengärtner und dgl.
- .300 Fachperson: Maurer, Strassenbauer, Betonsanierer, Abdichter, Baumaschinenführer, Kranführer (Lohnklassen Q, A oder B); Chauffeur, Metallbauer, Gerüstmonteur, Gärtner und dgl.
- .400 Hilfsperson: Bauarbeiter (Lohnklasse C), Markierer, Hilfspolier und dgl.

040	Regelungen der Norm SIA 118			
042	Vergütungsregelungen der Norm SIA 118 betreffend Regiearbeiten.			
.300	Vergütungsregelung für Zuschläge: Es gilt die Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau des Schweizerischen Baumeisterverband SBV. Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der Ausschreibung.			
100	Personal			
110	Stundenansätze des Unternehmers			
112	Stundenansätze des Unternehmers für Personalkategorien.			
.001	Aufsichtsperson	h
.002	Fachspezialist	h
.003	Fachpersonal	h
.004	Hilfspersonal	h
.005	Lernende	h
200	Material			
230	Material nach Ansätzen von Kalkulationsgrundlagen			
.300	Es gilt: Schweizerischer Baumeisterverband SBV Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau. Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der Ausschreibung.			
231	Berechnung Materialkosten mit Faktor: EP = Faktor.			
.001	Menge = Summe Material nach Kalkulationsgrundlagen in den fakultativen Vorbemerkungen zu U'abschnitt 230. LE = Fr.			
	Rabatt des Unternehmers: Rabattsatz %			
	Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.			
	Faktor =	h

300 Inventar

320 Material nach Ansätzen von
Kalkulationsgrundlagen

.300 Es gilt:
Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region
Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau
Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der
Ausschreibung.

321 Berechnung Materialkosten mit Faktor:
EP = Faktor.

.001 Menge = Summe Inventar nach
Kalkulationsgrundlagen in den fakultativen
Vorbemerkungen zu U'abschnitt 320. LE = Fr.

Rabatt des Unternehmers:
Rabattsatz %
Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.
Faktor =

..... LE

400 Fremdleistungen

410 Fremdleistungen nach Ansätzen von
Kalkulationsgrundlagen

.300 Es gilt:
Schweizerischer Baumeisterverband SBV
Kalkulationshilfen für Regiearbeiten Region
Appenzell, Glarus, St.Gallen, Thurgau
Ausgabedatum: gültige Version zum Zeitpunkt der
Ausschreibung.

411 Berechnung Fremdleistungskosten mit Faktor:
EP = Faktor .

.002 Menge = Summe Fremdleistungen nach
Abrechnung mit Regieansätzen
LE = Fr

Rabatt des Unternehmers
Rabattsatz %
Faktor = (100 - Rabattsatz) : 100.
Faktor =

..... LE

420 Fremdleistungen nach Rechnungen der
Leistungserbringer

421 Berechnung Fremdleistungskosten mit Faktor:
EP = Faktor .

.002 Menge = Summe Drittrechnungen netto
LE = Fr

Weiterverrechnung von Sub- oder
Nebenunternehmerrechnungen mit
Koordinationsaufwand für den Hauptunternehmer

Zuschlag des Unternehmers
Zuschlagsatz %
Faktor = (100 + Rabattsatz) : 100.
Faktor =

..... LE

.003 Menge = Summe Drittrechnungen netto
LE = Fr

Weiterverrechnung von Sub- oder
Nebenunternehmerrechnungen ohne
Koordinationsaufwand für den Hauptunternehmer

Zuschlag des Unternehmers
Zuschlagsatz %
Faktor = (100 + Rabattsatz) : 100.
Faktor =

..... LE